



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Freie und sichere Wege für Fuß- und Radverkehr – kommunale Verkehrsüberwachung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Zur Verkehrssicherheit im ruhenden und fließenden Verkehr soll die Möglichkeit für Kommunen vorgesehen werden, Zuständigkeiten aus den gesetzlichen Aufgaben der Polizei im Bereich der Verkehrsüberwachung zu übernehmen. Insbesondere die gesetzliche Zuständigkeit der Polizeiaufgaben, für freie und sichere Wege der Fußgängerinnen bzw. Fußgänger und Radfahrenden zu sorgen und diese durchzusetzen (bspw. Vollzug des Abschleppens), soll auf die kommunalen Behörden übertragen werden dürfen, sodass entsprechend qualifizierte Behördenmitarbeitende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abwehren und bereits eingetretene Störungen beseitigen beziehungsweise beenden können. Kommunen sollen diese Möglichkeiten freiwillig und (ggf. nur zu bestimmten Arbeitszeiten) in Abstimmung mit der Polizei unterstützend wahrnehmen können. Die Zuständigkeit der Polizei bleibt unberührt.

Begründung:

Regelwidrig geparkte oder haltende Fahrzeuge sind für fehlende Sichtbeziehungen verantwortlich und führen zu gefährlichem Ausweichverhalten von Kfz-, Rad- und Fußverkehr. Diese sind durch konsequente Einhaltung der geltenden Regelungen zum Parken und Anliefern durch Kraftfahrzeuge vermeidbar. Hierfür könnten die teils begrenzten Kapazitäten der Polizeidienststellen zur Verkehrsüberwachung entlastet werden und entsprechend qualifiziertes Personal auch von kommunalen Behörden eingesetzt werden. Das ist in anderen Bundesländern wie beispielsweise Hessen (Städtische Verkehrspolizei) oder Baden-Württemberg (Gemeindevollzugsdienst) Usus. Im Rahmen der Überwachungstätigkeiten ordnen hier auch die gemeindlichen Vollzugsbediensteten unter anderem das Abschleppen von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum an, wenn diese rechtswidrig und hindernd zum Parken oder Halten abgestellt sind.

Da in Bayern sogar Feststellung, Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch „Dritte“ zulässig sind, würde es Kapazitäten effektiv einsetzen, auch weitere Aufgaben an die Sicherheits- und Ordnungsbehörden der Gemeinden zu übertragen.

Über 40 Prozent aller Wege werden auf dem Rad, ganz zu Fuß oder auf dem Fußweg zum ÖPNV zurückgelegt. Hierbei sollten sich die Menschen auf sichere Wege verlassen können. Es reicht dafür nicht, den Bau von Fahrradinfrastruktur zu fördern. Auch bei der bereits vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur kann schnell und einfach eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der objektiven Verkehrssicherheit erreicht

werden, sodass Menschen aufs Rad umsteigen oder zu Fuß gehen. Viele Menschen fühlen sich als Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmer – zu Fuß und auf dem Rad – oft im Alltag bedrängt und nicht durch den Staat geschützt. Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit ist eine der Hauptaufgaben des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern.